



MERKBLATT CORONA, Stand 10. Januar 2022

Dieses Merkblatt basiert auf dem Schutzkonzept und den Weisungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern und des Verbandes Bernischer Musikschulen.

GRUNDSATZ

Alle Musikschulangebote im Einzel- und Gruppenunterricht dürfen unter den geltenden BAG Regeln stattfinden.

Für die Musikschule gelten die gleichen Regeln wie für die Volksschule. Wenn Schüler*innen nicht in die Schule gehen, kommen sie auch nicht an die Musikschule. Wer sich krank fühlt und/oder Krankheitssymptome hat, bleibt zu Hause.

Begleitpersonen der Schüler*innen (z.B. Eltern) bleiben draussen vor dem Gebäude. Wo es nicht anders geht (z.B. Schnupperkurse), trägt die Begleitperson eine Schutzmaske.

ABSTAND, HYGIENE UND DESINFEKTION

Es gelten die Regeln des BAG (Abstand, Hände waschen). Desinfektionsmittel für die Hände und Oberflächenreiniger steht an allen Standorten zur Verfügung (nur für Lehrpersonen!).

SCHUTZMASKEN

Es gilt Maskenpflicht in Innenräumen für alle Personen ab der 1. Klasse, auch während dem Unterricht. Notreserven von Schutzmasken stehen an jedem Standort zur Verfügung. Schutzmasken müssen in geschlossenen Mülleimern entsorgt werden.

LÜFTEN

Es wird nach der Hälfte und am Ende der Lektion gelüftet (Stosslüften). Bitte bei offenen Fenstern nicht Musizieren. Am Ende des Arbeitstages wird das Zimmer ebenfalls gelüftet.

VOR DEM UNTERRICHT

Die Schüler*innen werden von der Lehrperson im Gang vor dem Unterrichtsraum abgeholt. Am Standort Aesche werden sie draussen vor dem Haus abgeholt (wegen der Platzverhältnisse).

Schüler*innen und Lehrpersonen waschen sich gründlich die Hände mit Seife.

WÄHREND DEM UNTERRICHT

Bläser*innen: Bitte Ausrichtung der Instrumente nicht gegeneinander. «Entwässerung» erfolgt auf eine Zeitung, nicht direkt auf den Boden, und wird nach dem Unterricht in einem geschlossenen Mülleimer entsorgt.

FERNUNTERRICHT

Die Lehrpersonen erteilen Fernunterricht, wenn sie selbst in Quarantäne oder Isolation sind, sofern ihr Gesundheitszustand es erlaubt. Das Gleiche gilt für Schüler*innen in Quarantäne oder Isolation.

Wenn der Unterricht nicht erteilt werden kann, weil die Lehrperson krank ist, so organisiert die MSZB eine Stellvertretung. Ist dies nicht möglich, erfolgt eine

Rückerstattung ab der 1. Ausgefallenen Lektion pro Semester gem. Schulordnung (Gutschrift im darauffolgenden Semester).

VERANSTALTUNGEN UND MUSIZIERSTUNDEN

Für die Musikschulen gelten bei Veranstaltungen und Anlässen in Innenräumen die gleichen Regeln wie an der Volksschule, ergänzt durch VORGABEN des BUNDES.

Für alle Anlässe gilt für Publikum und Auftretende:
Maske (ab 1. Klasse) + 2G (ab 16 Jahren)

Wenn Masken nicht getragen werden können (z.B. Bläser*innen), dann gilt die 2G plus-Regel für alle über 16 Jahre. Das plus bedeutet: ein gültiges negatives Testresultat muss vorhanden sein. Personen, deren vollständige Impfung, Auffrischung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen.

10. Januar 2022, Schulleitung MSZB